

Fr. 8.3.1991

CHTEN

Im Hintergrund: Menschenrechte in Iran

ER

## Angst beherrscht das Volk

Saddam Husseins Grausamkeiten und der Krieg am Golf haben die Weltöffentlichkeit von den schweren Verletzungen der Menschenrechte in Iran abgelenkt. Im politischen Windschatten der Golf-Krise wird dort verstärkt gefoltert und hingerichtet. Das geht nicht nur aus Berichten iranischer Oppositionsgruppen hervor. Auch der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Reynaldo Galindo Pohl aus El Salvador, schlägt in seinem Bericht über die Lage in Iran Alarm.

„Die Hinrichtungen in der islamischen Republik Iran überschreiten weiterhin die vom internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gesetzten engen Grenzen für die Anwendung der Kapitalstrafe“, heißt es in Pohls Bericht mit diplomatischem „Understatement“. Pohl weist auf die in der Bevölkerung herrschende „Angst“ hin. Vor allem irreguläre Gruppen im Dienste des Regimes sowie Agenten der „Pasdaran“ (Revolutionswächter) und des „Komiteh“ (Islamisches Revolutionskomitee) wenden Einschüchterungstaktiken an.

Laut UN-Bericht sind allein zwischen Januar und Oktober 1990 in Iran rund 500 Personen hingerichtet worden. Die Regierung gibt nur 113 Exekutionen zu. Die Hinrichtungswelle geht weiter: Offiziell bekanntgegeben wurden im Dezember 90 Hinrichtungen, im Januar 93 und im Februar 96 öffentlich vollstreckte Todesurteile. Als Urteilsbegründung werden meist Rauschgiftdelikte, aber auch Spionage, Päderastie oder Sodomie angegeben. Für Beobachter steht aber fest, daß die Mullahs mit vermutlichen Regimegegnern „aufräumen“.

Die oppositionellen „Volksmudschaheddin“ behaupten, im vergangenen Jahr seien in Iran 174 000 Personen verhaftet worden. Seit Juni 1981 habe das Regime über 90 000 politische Häftlinge hingerichtet. Eine Namensliste von 16 432 Opfern wurde den UN übergeben. Die „Volksmudschaheddin“ haben auch eine Liste angeblicher Folterer zusammengestellt.

Die Folter wurde am 16. Dezember durch den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs, Müllah Moktadaei, legalisiert. Wenn ein Richter entscheidet, daß der Angeklagte lügt oder Informationen vorenthält, die für die Staatssicherheit von Bedeutung sind, so darf er den Angeklagten physischer Tortur unterwerfen“, verkündete Moktadaei.

Galindo Pohl durfte bei seiner zweiten Mission in Teheran mit 14 Häftlingen sprechen. Sie hatten einen offenen „Brief der 90“ unterzeichnet, in dem die Respektierung der Verfas-

sung verlangt und die Wirtschaftspolitik der Regierung kritisiert wurde. In jüngster Zeit hat die Verfolgung auch evangelische Glaubensgemeinschaften erfaßt.

Der UN-Beauftragte übermittelte den iranischen Behörden eine Liste von 150 angeblich hingerichteten Personen mit der Bitte um Aufklärung. In ihrer Antwort erkannten die Iraner nur vier Fälle von „Terroristen und Mördern“ an, die mit dem Tode bestraft worden seien. Auf eine Liste von 202 Häftlingen reagierte Teheran, indem die Regierung bestätigte, daß sich in sechs Fällen die betreffende Person im Gefängnis befinde. Vier der aufgeführten Häftlinge seien nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren hingerichtet worden.

Die iranische Regierung glaubt damit der Wahrheitsfindung Genüge getan zu haben. Auf der gegenwärtigen Sitzungsperiode der UN-Menschenrechtskommission in Genf brachte sie gemeinsam mit Syrien, Kuba, Afghanistan, Sri Lanka, Libyen, Sudan und anderen Dritte-Welt-Staaten einen Resolutionsentwurf ein, der darauf abzielt, die Untersuchungen einzustellen. Eine Überwachung der Lage in Iran durch den Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission sei „nicht länger notwendig“, weil Teheran das internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) eingeladen habe, Delegationen zu entsenden.

Galindo Pohl empfahl in seinem Rapport, die Beobachtung der Menschenrechtssituation fortzusetzen. Die Einladung des IKRK zu Gefängnisbesuchen in Iran steht bisher nur auf dem Papier. Im Oktober hatte das IKRK der iranischen Regierung einen Vertragsentwurf unterbreitet, der den Zugang zu allen Haftstätten und das Gespräch mit Gefangenen unter vier Augen vorsieht. Diese Bedingungen will Iran jedoch nicht annehmen. Die UN-Menschenrechtskommission klagte auch diesmal Iran wegen schwerer Verstöße gegen die Menschlichkeit an.  
PIERRE SIMONITSCH (Genf)

AA000072